

.....
.....
.....

Datum.....

An die
Marktgemeinde Eichgraben
Rathausplatz
3032 Eichgraben

BAUANZEIGE
gem. § 15 NÖ Bauordnung 2014

Unter Hinweis auf die beiliegenden Unterlagen zeige(n) ich (wir) gem. § 15 Abs.1 Zif. 18 der NÖ Bauordnung 2014 die beabsichtigte Ausführung des folgenden nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens an:

Aufstellung einer Photovoltaikanlage

Straße:.....

Grundstück Nr.....Einlagezahl:.....KG. Eichgraben

Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen

- **maßstäbliche Darstellung und technische Beschreibung dieser Anlage in 2-
facher Ausfertigung**
sind angeschlossen.

Es ist mir (uns) bekannt, dass mit der Ausführung des angezeigten Vorhabens erst acht Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige bzw. Vorlage aller von der Baubehörde angeforderten Unterlagen begonnen werden darf, sofern von der Baubehörde nicht innerhalb der vorher genannten Frist eine anderslautende Mitteilung oder bescheidmäßige Untersagung erfolgt.

1. Für die Montage der Anlage auf dem Bauwerk wird eine Statik von einem hiezu befugten Fachmann erstellt. Die Ausführung wird entsprechend dieser Statik erfolgen.
2. Alle Netzanschlussbedingungen des Netzbetreibers - laut Netzzutrittsvertrag - werden erfüllt.
3. Über die Situierung der Photovoltaik-Module und die Leitungsführung der DC-Leitung (ev. auch zusätzliche Freischalteinrichtungen) wird im Bereich des Wechselrichters ein Plan aufgelegt.
4. Bei der Anlage wird ein einpoliges Übersichtsschaltbild aufgelegt, aus dem die Aufteilung der Photovoltaikstromkreise der einzelnen Module ersichtlich ist.
5. Die elektrischen Anlagen werden derart abgesichert, dass nur elektrotechnisch unterwiesene Personen im Sinne des Elektrotechnikgesetzes Zugang bzw. Zugriff zur gegenständlichen

Stromerzeugungsanlage erhalten.

6. Die Anlage wird so montiert werden, dass eine Immission durch Blendung bei den Nachbarn das zulässige Maß nicht übersteigen wird. (max. 30 Stunden/Jahr und max. 30 Minuten/Tag).
7. Die elektrische Anlage wird gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-1 unter Einhaltung der Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712 „Photovoltaische Energieerzeugungsanlagen - Errichtungs- und Sicherheitsanforderungen“ ausgeführt.
8. Der Blitzschutzpotentialausgleich der nicht spannungsführenden Metallteile der Module wird gemäß ÖVE/ÖNORM E 8049 durchgeführt.
9. Bei Fertigstellung der Anlage wird ein Anlagenbuch entsprechend der Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 erstellt und wird dieses bei der Anlage aufbewahrt.

Der Bauwerber

Die ausführende Firma

Unterschrift

Unterschrift/Firmenstempel

Beilagen:

2 maßstäbliche Darstellungen

2 technische Beschreibungen

Für den Bauwerber:

Wir machen Sie darauf aufmerksam dass gem. NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) der Baubeginn binnen 2 Jahren ab Bauanzeige und die Fertigstellung des Bauvorhabens binnen 5 Jahren ab Baubeginn angezeigt werden muss.